



Datum: 08.10.2015

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Herr Hiltcher
----------------	---------------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

**TOP: Anregung der Republikaner NRW zur Ehrenbürgerschaft Victor Orbáns
- Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW**

Produktgruppe: 11.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Republikaner NRW wird als unzulässig zurückgewiesen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Vorsitzende der Republikaner NRW hat offenbar an alle Städte und Gemeinden in NRW einen Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Victor Orbán gestellt. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt.

Rechtliche Bewertung:

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat mit Schnellbrief 218/2015 vom 29.09.2015 mitgeteilt, dass aus dessen Sicht der Antrag unzulässig sei, weil es der Partei nicht um ein Sachanliegen gehe, sondern um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen, um den Ansichten der Partei Publizität zu verschaffen. Daher seien die Räte bzw. zuständigen Ausschüsse nicht verpflichtet, sich mit der Eingabe inhaltlich zu befassen. Gleichwohl sei die Anregung dem Rat bzw. zuständigen Ausschuss vorzulegen, da § 24 GO NRW dem Bürgermeister kein eigenes Vorprüfungsrecht einräume.

Der genannte Schnellbrief ist als **Anlage 2** beigefügt (auf die Beifügung der im Schnellbrief vermerkten Anlagen wird an dieser Stelle verzichtet).

Die Eingabe wird hiermit der Stadtvertretung vorgelegt mit dem Vorschlag, sie als unzulässig zurückzuweisen.